FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE GEMACHMÜHLE - Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe BGL (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen gemäß § 63 BNatSchG im Auftrag unseres Landesverbands wie folgt dazu Stellung:
Der BN begrüßt das Vorhaben grundsätzlich. Die vorgesehene, vergleichsweise steile Planungsfläche von 3,3 ha erstreckt sich auf einem SSW-exponierten Hang über rund 150 Höhenmeter. Die Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz ist günstig, die voraussichtliche Flächenversiegelung gering. Die nötige Ausgleichsfläche ist ins Planungsgebiet integriert.
Derzeit ist das Planungsgebiet für die Biodiversität nur mäßig wertvoll. Es wird im Oberhang als Rinderweide genutzt und weist dort eine Reihe von Stellen auf, deren Pflanzen Rinder verschmähen. Darunter, bis an die Straßenböschung, erfolgt intensive Grünlandnutzung für Futtergewinnung; dort wird vielfach gemäht und gedüngt.
Die Zustimmung zum Vorhaben macht der BN jedoch vom Umsetzen der unten gekennzeichneten Überlegungen abhängig, andere Aspekte sind als wichtige Anregungen zu verstehen. **Ziel** des BN ist eine **WIN-WIN-Situation für die lokale/regionale Energieversorgung und die lokale Biodiversität**. Wir bitten die Marktgemeinde daher eindringlich um genaue Prüfung und Umsetzung.

► Die in der **saP vorgegebenen Schutz- und Fördermaßnahmen sind genauestens durchzuführen, kontinuierlich zu überwachen und zu dokumentieren**. Dies gilt für **(1) Vergrämung** geschützter Arten vor jeglicher Baumaßnahme, **(2) Bau**, **(3) Betrieb** und **(4) Rückbau sowie Rekultivierung** der Anlage. Nur dann sind erheblich negative Auswirkungen auf Flora und Fauna nicht nur unwahrscheinlich, vielmehr könnte sich die **Biodiversität** vor Ort sogar erheblich verbessern und diese Verbesserung auch langfristig gesichert werden. Eine Vielzahl von **Arten** könnte hier ein **Refugium** finden, insbesondere solche, die in den offenen und intensiv agrarisch genutzten Bereichen unserer Grundmoränenlandschaft selten bis sehr selten geworden sind und die am Alpenrand ohnehin seltenen **trocken-warmen Standorte bevorzugen (Bedingung für Zustimmung des BN).**
Wichtig: Zur **Vergrämung** bezieht sich die saP auf LfU 2020; den neuesten Forschungsstand zeigt aber: Klar-Weiß, H. (2025): Herpetofauna ... kritische Betrachtung von „Vergrämungsmaßnahmen“; Anliegen Natur 47(2): online preview, 6 p., Laufen. Vergrämung der **Zauneidechse** muss deshalb **wie bei Klar-Weiß (2025)** beschrieben erfolgen, u.a. 2x täglich Absammlung der Zauneidechsen in einem umzäunten Areal mindestens 8 Wochen, u.U auch über Monate von Frühjahr bis Herbst. Die Marktgemeinde möge diese Vorgaben ergänzen (lassen).
Am Rand des Planungsgebiets wurden auch die sogar mit Verschlechterungsverbot im BNatSchG streng geschützten Vogelarten **Uhu** und **Schwarzstorch** beobachtet. Sie erwähnt die saP nicht.
Außerdem ist im Planungsgebiet an der Straßenböschung nun ein intaktes größeres Vorkommen des **Großen Wiesenknopfs** dokumentiert (16.08.2025), das beim Mähen der Böschung verschont wurde. Dies ist aus Naturschutzsicht sehr zu begrüßen und dient dem Schutz des sehr seltenen Dunklen Ameisen-Wiesenkopfbläulings.

► Zur Förderung von Flora und Fauna unter den PV-Modulen sollte eine **höhere Aufständerung geprüft** werden und ggf. erfolgen, mit Abstand zum Boden ca. **1,5 m** (statt vorgesehenen 0,8 m), und einem **Abstand zwischen den Einzelmodulen von mindestens 0,2 m**. So kommt mehr Licht auf den Boden, ist größere Artenvielfalt zu erwarten und außerdem die laufende Pflege des Unterwuchses erleichtert.

► Die über dem Planungsgebiet angrenzende landwirtschaftliche Intensivnutzung ist lt. Vorgabe vom PV-Eigentümer/Betreiber zu tolerieren. Sie hat aber **Nährstoffeintrag** infolge Überdüngung und ggf. auch Eintrag von **Pestiziden** ins Planungsgebiet zur Folge, **äolisch** und via **Hangzugwasser**. Trotzdem muss im gesamten Planungsgebiet die dauerhafte Etablierung eines arten- und insbesondere **kräuterreichen extensiven Grünlands** gewährleistet sein - unter den Modulen wie auf der Ausgleichsfläche. Dazu kann es nötig werden, dass der Eigentümer/Betreiber einen **adäquaten Pufferstreifen** über dem oberen Rand des Planungsgebiets, also über und außerhalb der Ausgleichsfläche etabliert (durch Kauf, Pacht oder Vereinbarung) und diesen z.B. mit einer dichten Hecke standortsgemäß bepflanzt. Außerdem sind invasive **Neophythen** zu entfernen, wannimmer sie auftauchen. Die Marktgemeinde soll unbedingt entsprechende **Auflagen** erlassen **(Bedingung für Zustimmung des BN)**.

► Die vorgesehenen PV-Module sind ausschließlich hangparallel auf SSW-Exposition ausgerichtet, sie werden also bei Sonnenhöchststand und eher geringem Strombedarf maximal Energie produzieren. Deshalb droht immer wieder Abschaltung der Anlage wegen Netzüberlastung. Zur Stromspeicherung - möglichst über Tage - braucht es daher ausreichend Kapazität. Diese ist nicht eingeplant, was äußerst erstaunt. Die Marktgemeinde soll dem Eigentümer/Betreiber daher die **Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs der Anlage (bei entsprechender Einstrahlung) auferlegen**, z.B. durch eine ausreichende **Stromspeichermöglichkeit (Bedingung für Zustimmung des BN)**. Der Platz neben der vorgesehenen Trafostation bietet sich dafür an. Der geplante große Eingriff in die Landschaft muss sich volkswirtschaftlich lohnen!

► **Georisiko Rutschungen**: Zwar ist lt. Baugrunduntersuchung und Georisiko-Karten des LfU keine Großrutschung im Planungsgebiet zu erwarten, doch gilt: *Generell ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich nach ergiebigen, länger anhaltenden Niederschlägen im Hanggelände innerhalb besser durchlässiger Böden, oberhalb stark bindigen Schichten in sämtlichen Tiefenlagen Schicht- Hangwasserführungen ausbilden können, deren Ergiebigkeit stark vom Niederschlagsgeschehen abhängig ist. Mit den Aufschlüssen wurde bis zur jeweiligen Aufschlusstiefe aber kein zusammenhängender Schicht- / Hangwasserhorizont oder ein zusammenhängender Grundwasserleiter angetroffen* (Baugrunduntersuchung S. 14). Nach eigenen Beobachtungen erscheint die Beurteilung des Rutschungsrisikos in der Baugrunduntersuchung möglicherweise zu optimistisch. Im relativ steilen **Planungsgelände** sind **mehrere kleinere Rutschungen** und Anrisse schon jetzt vorhanden - die Baugrunduntersuchung zeigt nur 1 Beispiel! Nördlich ans Planungsgebiet unmittelbar anschließend sind in der würmzeitlichen Moräne über den gleichen, bekanntlich äußerst rutschungsempfindlichen Flyschmergeln sogar einige **größere Rutschungen** in der **Geologischen Karte** 1 : 25000 erfasst, auf kleinere verweist das Symbol "ru". Außerdem tritt an der Straßenböschung zumindest über die gesamten Westhälfte des Planungsgebiets **umfangreich Hangzugwasser** aus (Beobachtung am 16.08.2025, obwohl es ca. 3-4 Wochen nicht regnete; Fotodokumentationen vorhanden).
Infolge zunehmender **Starkregen im Klimawandel** sind demnach kleinere und selbst etwas **größere Rutschungen** im Steilgelände nicht auszuschließen, weil oberflächennah eiszeitliche Lockersubstrate liegen und darunter die mehr oder weniger verwitterten Flyschmergel der Achthal-Formation als Wasserstauer wirken. Hangzugwasser fließt über lange Zeiträume und vermindert die Reibung.
Die Marktgemeinde möge diese Georisiken ernst nehmen und sie auch dem Investor mitteilen, um Vorkehrungen zu initiieren. Möglicherweise kann durch **Drainage im Bereich der Module** das Risiko verringert werden; Kabelgräben sind ja ohnehin nötig. Eventuell sollten die Module stellenweise auch tiefer im Flyschmergel verankert werden, sofern er unverwittert als Festgestein vorliegt. Eine (nochmalige) Beratung durch Bau-Experten ist dringend zu empfehlen.

► Gerade wegen des Georisikos Rutschung könnte sich bei Errichtung oder nach Inbetriebnahme der Anlage herausstellen, dass infolge hoher laufender Sanierungskosten ihre Rentabilität leidet und

sie aufzugeben ist. Die Marktgemeinde soll daher vom Eigentümer/Betreiber **vollumfängliche Haftung für Schäden aller Art einfordern einschließlich vollständiger Regeneration der Fläche bei Betriebsaufgabe** und diese Haftung - auch für den Fall seiner **Insolvenz** - durch eine entsprechende **Versicherung und/oder Bankbürgschaft** abdecken lassen **(Bedingung für Zustimmung des BN)**. Anderenfalls ist nicht auszuschließen, dass die Marktgemeinde selbst unter Einsatz von Steuergeld für alle Rekultivierungsmaßnahmen aufkommen muss.

► Um den **Biotop-Verbund** zu fördern wird die Marktgemeinde gebeten, das südlich der Straße ans Projektgebiet anschließende Intensivgrünland (möglichst einschließlich des Wasserschutzstreifens am Bach) zu erwerben; es könnte gut als **Ausgleichsfläche bei diversen Baumaßnahmen** dienen. Zugleich würde äolischer Eintrag von dort ausgebrachten Agrar-Substanzen (Mineraldünger, Gülle, Pestizide) in die wertvollen Ausgleichsflächen des Planungsgebiets ausgeschlossen. Dem südlich, jenseits des Bachs, anschließenden Trinkwasserschutzgebiet wäre diese Erwerbung aus gleichen Gründen ebenfalls zuträglich.

► PV-Anlagen außerhalb von Siedlungen sind immer mit deutlichen Eingriffen in Landschaft und Biosphäre verbunden und sollten deshalb sehr zurückhaltend errichtet werden, insbesondere wenn - wie in Teisendorf - die Möglichkeiten im Siedlungsbereich (Dachflächen, Parkplätze usw.) bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Die Marktgemeinde wird daher dringend gebeten, **PV-Anlagen (inklusiv Batteriespeicher!) im Siedlungsbereich zu fördern**. Neben evtl. Zuschüssen tragen hierzu auch indirekte Maßnahmen bei. Beispielsweise sollte sie entschieden darauf dringen, dass das Bayernwerk **Freileitungen auf Dächern in Erdanschlüsse** umwandelt, so dass diese samt ihren Dachträgern dortige PV-Anlagen nicht weiterhin empfindlich stören und in ihrer Leistung mindern. Lt. (Muster-)Verträgen mit Netzbetreibern kann die Marktgemeinde sehr wohl ihren Einfluss geltend machen und Verbesserungen durchsetzen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (Kontakt s.u.). Auch die Fotodokumentation kann gerne eingesehen werden.
Schließlich bittet der BN
- um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme und
- um Information, wie der Marktgemeinderat obige Überlegungen gewürdigt hat, z.B. durch Übersendung des ausführlichen Sitzungsprotokolls. Dafür danken wir schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Reinhard Bochter
Beisitzer im Vorstand der Kreisgruppe BGL des BUND Naturschutz in Bayern e.V.